

OBAS versus Feststellungsverfahren ...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. Juni 2017 17:26

Feststellungsverfahren gilt nur für Ersatzschule und führt nicht zu einer Verbeamtung, da die Qualifikation dafür fehlt.

Wenn man auf lange Sicht glücklich im Beruf sein möchte, macht man die OBAS, denn da wird man echt befähigt für das Leben an der Schule.

"Der erfolgreiche Abschluss des Feststellungsverfahrens führt nicht zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung." ([Verordnung über die Ersatzschulen \(ESchVO\) vom 05.03.2007](#)) ---> keine Lehramtsbefähigung = nix Verbeamtung.